

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Aqua B. Braun; Macrogol AbZ; NaCl 0,9 % B. Braun; Ringer B. Braun

Vom 27. Juli 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 27. Juli 2021 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 15. Juli 2021 (BAnz AT 12.08.2021 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

### **A.**

- I. In der Anlage V wird in der Zeile „Macrogol AbZ“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „11. Juli 2021“ ersetzt durch die Angabe „23. November 2022“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 12. Juli 2021 in Kraft.

### **B.**

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „Aqua B. Braun“, „NaCl 0,9 % B. Braun“ und „Ringer B. Braun“ jeweils in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „23. Januar 2023“ ersetzt durch die Angabe „26. Mai 2024“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 27. Juli 2021 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 27. Juli 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken